

xx.0 Grünordnerische Festsetzungen und Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 BauGB

xx.1 Gestalterische Festsetzungen- Einfriedungen der Vorgärten

Die Vorgärten sind einzufrieden mit Schnithecken, die eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten dürfen. Zu verwenden sind Laubgehölze der Pflanzliste 1.

Außerhalb der Vorgärtenbereiche sind Grundstücke, die an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, einzufrieden mit Schnithecken bei Höhen (Trimmhöhe) bis 80 cm. Hier sind ebenso Gehölze der Pflanzliste 1 zu verwenden. Höherwachsende Hecken sind zulässig, wenn in den jeweiligen Gärten sonst einsehbar Aufenthaltsbereiche (Sitzplätze) vorgesehen sind.

In die Heckenformationen können Zaunanlagen integriert werden, wenn diese nach außen, zu den Verkehrsflächen hin nicht sichtbar sind.

Die Hecken sind so zu pflegen und zu trimmen, dass sie in ihrer Ausbreitung Gehweg oder Straße in ihrer Funktion nicht beeinträchtigen.

Die Bepflanzungen sind unter Berücksichtigung von DIN 18916 auszuführen.

Pflanzliste 1 - Auswahl von Heckenpflanzen (Schnithecke für straßenseitige Einfriedung)

Qualitative Pflanzgröße: Heister bzw. Heckenpflanzen

1 x verpflanzt, bis zu 5 Basistriebe Höhe: 80 bis 125 cm,

Berberis vulgaris (und Varianten) Berberitze, Sauerdom

Chaenomeles Hybr. Scheinquitte

Ligustrum vulgare ‚Atrovirens‘ Liguster, immergrün (und Varianten)

Pyracantha coccinea Feuerdorn

Rosa spec. Rosen (als Schnithecke)

Spiraea vanhouttei Prachtspiere (Sorten)

Carpinus betulus Hainbuche

Fagus sylvatica Buche (grünes Laub)

Fagus sylvatica ‚Purpurea‘ Buche (rotes Laub)

Buxus sempervirens Buxbaum

xx.2 Gestalterische Festsetzungen - Einfriedungen der Grundstücke außer Vorgärten und Angrenzung zu öffentlichen Verkehrsflächen als Anpflanzungen zur landschaftlichen Einbindung

Außerhalb der Vorgartenbereiche und den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Seiten sind die Privatgrundstücke zur offenen Landschaft hin, westlich und nördlich des Plangebietes, mit Schnitthecken von mindestens 80 cm und höchstens 1,80 m Höhe einzufrieden mit Gehölzen der Pflanzliste 2. Bei der Pflanzung sind die nachbar-rechtlichen Grenzabstände einzuhalten. Die Bepflanzungen sind unter Berücksichtigung von DIN 18916 auszuführen.

Pflanzliste 2 – Auswahl von Heckenpflanzen

Qualitative Pflanzgröße:	Heister bzw. Heckenpflanzen
	1 x verpflanzt, bis zu 5 Basistriebe Höhe: 80 bis 125 cm,
Acer campestre	Feld-Ahorn
Crataegus monogyna	Weißdorn
Ligustrum vulgare ‚Atrovirens‘ (und Varianten)	Liguster
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Buche (grünes Laub)
Fagus sylvatica ‚Purpurea‘	Buche (rotes Laub)

xx.3 Anpflanzen von Bäumen auf öffentlichen Grünflächen („Quartiersplatz“)

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche „Quartiersplatz“ sind mindestens 5 Stück Bäume der Pflanzliste 3 zu pflanzen. Die Baumbeete sind in Anlehnung an die FLL-Richtlinie herzurichten, die Pflanzarbeiten gemäß DIN 18916 auszuführen.

Als Pflanzqualität sind mindestens 3-mal verpflanzte Hochstämme mit jeweils Stammumfängen von 18 – 20 cm zu verwenden.

Für die Baumbeete ist jeweils eine Unterpflanzung mit niedrigwachsenden, bodendeckenden Strauchgehölzen vorzunehmen.

Pflanzliste 3 (Auswahl Straßenbäume):

Acer platanoides ‘Crimson King’	Rotblättriger Spitzahorn ‘Crimson King’
Acer platanoides ‘Deborah’	Spitz-Ahorn ‘Deborah’
Liquidambar styraciflua ‘Paarl’	Amberbaum ‘Paarl’
Prunus padus ‘Tiefurt’	Schmale Traubenkirsche

Pyrus calleryana ‚Bradfort‘

Stadt Birne ‚Bradfort‘

Quercus coccinea ‚Splendens‘

Scharlach-Eiche ‚Splendens‘

Tilia cordata ‚Rancho‘

Winter-Linde ‚Rancho‘

(Nomenklatur / Handels-/Qualitätsbezeichnung: Baumschulkatalog Lappen 2015)

- **Unterpflanzung der Baumbeete (Auswahl):**

Lonicera nitida ‚Maigrün‘

Heckenmyrte

Topfballen; Größe 30 – 40 cm

7 Stück / m²

Cotoneaster dammeri ‚Eichholz‘

Immergrüne Kriechmispel

Topfballen; Größe 30 – 40 cm

7 Stück / m²

- **Einsatz der öffentlichen Grünfläche**

Die Grünfläche „Quartiersplatz“, 670 m², ist mit einer Gräser-/Wildkräuter-Mischung (50:50) „*Blumenwiese (Nr. 1)*“ einsäen, entsprechend der Sortenzusammensetzung

Rieger-Hofmann GmbH, Blaufelden-Rabboldhausen, (oder gleichartig in der Zusammensetzung eines anderen Saatgutherstellers)

Herkunftsbereich: Produktionsraum 1; Nordwestdeutsches Tiefland, Herkunftsregion 2 Westdeutsches Tiefland.

Die Herstellung der Gräser-Wildkräuter-Fläche soll nach DIN 18917 und DIN 18918 erfolgen. Die Aussaatmenge beträgt mindestens 5 g / m² oder richtet sich nach Hersteller-Empfehlung.